Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 51 (1900)

Heft: 1

Artikel: Die Ausscheidung von Wald und Weide im neuenburgischen Hoch-Jura

Autor: Pillichody, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-764149

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Reutung, bewirkt eine successive Abnahme der Bodenkraft und läßt einen von einer Generation zur andern fortschreitenden Ausfall an Wachstum und Ertrag voraussehen.

Die Nutholzproduktion kann gefördert werden, ohne daß ihretwegen die ausschließliche Erziehung von Nadelholz Platz greifen müßte. Wer diese äußerste Konsequenz zieht, der läuft Gefahr, eines in weiter Ferne gleißenden, unsichern Gewinnes willen die natürliche Schöpfungskraft des Bodens und die Vorteile einer mannigfaltigeren, in manchen Beziehungen vorzüglicheren Holzausbeute preiszugeben. R. B.



Die Ausscheidung von Wald und Weide im neuenburgischen Koch-Jura.

Von A. Pillichoby, Arcisoberförster in Locle.

Die Aufhebung der Weide oder die Beschränkung derselben auf gewisse Flächen dürfte in den Privatwaldungen des neuenburgischen Hoch=Jura auf sehr bedeutende Schwierigkeiten stoßen.

Der Grundbesitz jener Gegend ist meist stark parzelliert. Güter von 5, 10 bis 15 ha Größe, bestehend aus Wies- und Ackerland, Weide und Wald, sowie den nötigen Gebäulichkeiten, bilden die Regel. Die Ausscheidung der verschiedenen Kulturarten entspricht im allegemeinen dem Bedürfnis; häusig ist sie durch die lokalen Verhältnisse gegeben. Da Weide und Wald meist annähernd die Hälfte des Besitzes einnehmen, so variert ihre Ausdehnung gewöhnlich zwischen 3 und 10 ha; nur ausnahmsweise erreicht sie 30—50 ha.

Die Terraingestaltung unseres Hoch-Jura zeichnet sich aus durch flache, offene Thalmulden und wenig geneigte Einhänge. Die Thalsohle nimmt häusig ein Hochmoor ein und längs demselben ziehen sich die Verbindungsstraßen hin, an denen die Häuser nicht in Dörfer gruppiert, sondern in langer Reihe zerstreut gelegen sind. Mehr oder minder von rechtectiger Gestalt, stoßen so zu sagen alle Heimwesen mit der einen schmalen Seite an diese Straße, mit der andern dagegen an den Kamm des Höhenzuges oder an eine höhere Terrasse mit in gleicher regelmäßiger Weise an einander gereihten Besitzungen. So kommt es, daß die Ortschaften gewöhnlich nur aus einer einzigen

Häuserreihe bestehn, sich dafür aber so weit in die Länge ziehen, daß deren Enden die beiden nächsten Dörser berühren, und z. B. für die Ortschaft La Sagne allein nicht weniger als vier Haltstellen der Regionalsbahn notwendig waren.

Auf den einzelnen Besitzungen ist die Verteilung der verschiedenen Rulturarten eine recht mannigfaltige, doch nehmen gewöhnlich Felder und Wiesen den untersten Teil des Rechtecks ein. Oberhalb reiht sich vielleicht das beste, nur noch wenig bestockte Weideland an, während noch höher der flachgründige, steinige Boden sich zu dieser Benutungs= weise wenig eignet und daher dem Holzwuchs überlassen bleibt. Unter Umständen folgt sodann eine feuchte Mulde mit tiefgründigem Mergel= boden, auf dem die Fichte infolge des Auftretens von parasitischen Vilzen, als namentlich des Hallimasches, leicht rotfaul wird, wo hin= gegen das Vieh sich mit Vorliebe aufzuhalten pflegt und man daher für dasselbe eine Schirmhütte und Tränke angelegt hat. — Darüber, an dem steiler ansteigenden Hange, tritt wieder der Fels zu Tage in mehr oder minder mächtigen Bänken, die mit tiefgründigen Boden= stellen abwechseln. Nicht selten hat sich hier auch die Buche als verfrüppeltes Ausschlagholz unter den Überresten der alten Weißtannen= bestockung noch erhalten, und dazwischen schieben sich überall größere und kleinere Rasenflächen ein. Den obersten Rücken endlich bedeckt wieder ein schmaler Streifen offener und gutgrafiger Weide.

Unter solchen Umständen ist die Trennung von Wald und Weide kaum möglich. Entweder wären, wenn man die bisherige Verteilung beibehalten wollte, zum Schutz des Holzwuchses unverhältnismäßig ausgedehnte Einfriedigungen nötig, oder aber man müßte eine Aussicheidung vornehmen, welche dem Standorte nicht entsprechen würde und für die sich der in seiner Wirtschaft gehinderte Grundbesitzer jedensalls nicht erwärmen könnte.

Während aber gegenwärtig der Landwirt den Forstbeamten bei forsttechnischen Fragen gerne als Sachverständigen zu Nate zieht, müßte dieses Verhältnis durch Maßnahmen der angedeuteten Art eine Trübung erfahren. Die Forderung der Trennung von Wald und Weide würde vom Grundbesitzer als nutslose Maßregel, als lästige Veeinträchtigung seines freien Eigentumsrechtes empfunden und ihm indirekt Veranlassung geben, die Vestockung möglichst zu vermindern.

Was ist aber der Zweck einer solchen Ausscheidung? Offenbar die Einführung einer möglichst sorgfältigen und rationellen Wirtschaft in jenen Waldungen, welchen der Charakter von Schutzwaldungen

Bulommt. Viel leichter läßt sich aber dieses Ziel erreichen, wenn man Wald und bestockte Weide in gleicher Weise den Bestimmungen des Forstgesetzs unterstellt. Hiegegen wird das Publikum weniger einzuwenden haben, als gegen eine unpraktische Ausnahms-Maßregel. Indem sie ihn über seine wahren Interessen besehrt und aufklärt wird die Forstverwaltung immer mehr das Zutrauen des Wald-besitzers gewinnen und damit der Forstbeamte in die Lage versetzt, zu Gunsten des Waldes einen viel wirksamern wohlthätigen Einfluß auszuüben, als solches jemals bloß mit Hülfe einer abstrakten Gesetzes-vorschrift möglich wäre.



Mitteilungen.

Moderne amerikanische Holzhauereiwerkzeuge.

1. Doppelichneidige Fällärte.

Im Laufe der Zeit haben die amerikanischen Aexte so wesentliche Verbesserungen ersahren, daß sie heute nicht mit Unrecht als die vollkommensten Werkzeuge ihrer Art gelten. Wohl die wichtigste Neuerung war die Wölbung der Seitenflächen zur Verhinderung des Klemmens. Alexte mit dünner Schneide dringen freilich leichter ins Holz ein, sitzen aber im Spalte sest und erschweren dadurch die Handhabung. Um beide Vorteile zu vereinigen, höhlt man in neuester Zeit den untern und obern Teil der beiden "Blätter" etwas aus, so daß, wie untenstehende Abbildungen zeigen, in der Mitte eine erhöhte Rippe bleibt. Eine solche Art mit einem gradfaserigen Hickory-Helm dürfte ziemlich dem erreichbaren höchsten Vollkommenheitsgrad entsprechen.

Unlängst ist jedoch bei den Holzhauern noch eine andere Neuheit, die sogenannte doppelschneidige Art in Aufnahme gekommen, und wird besonders im Norden sehr viel, von manchen Arbeitern sogar aussichließlich verwendet. Ihr wichtigster Vorteil besteht darin, daß sie in einem Wertzeug zwei Aexte ersett. Die eine benutzt der Holzhacker für die gröbere Arbeit, zum Durchschroten von Wurzeln oder Stöcken, überhaupt zur Verwendung in nächster Nähe des Bodens, wo die Gesahr besteht, daß die scharfe Schneide an Steinen beschädigt werden könnte. Nichts wird nämlich dem tüchtigen Arbeiter, der darauf hält, daß sein Wertzeug sich stets in bestem Zustande besinde, unlieber sein, als in solchen Fällen eine gut geschliffene Art verwenden zu müssen, da er nachher mit deren Schärfen viel Zeit verliert. Die Doppelart hingegen estattet, die eine Schneide soweit nötig zu schonen und jederzeit im Zustande größter Leistungsfähigkeit zu erhalten. Am Abend können zu